

Ausschussdrucksache zu „Jung sein in M-V“
„Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“
(09.01.2018)

Inhalt:

Stellungnahme von Nils Rusche

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung
Lennéstr. 1
19053 Schwerin

Berlin, 04. Januar 2018

STELLUNGNAHME ZUR ANHÖRUNG „TEILHABE UND MITWIRKUNG VON JUGENDLICHEN“

Sehr geehrter Herr Koplín,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung, als Sachverständiger für die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ an der öffentlichen Anhörung „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ mitzuwirken.

Vorab einige Worte zur Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“: Die Koordinierungsstelle ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- u. Jugendhilfe- AGJ und ist seit Januar 2015 Gestaltungspartner für die gleichnamige Strategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Teil der Jugendstrategie sind u.a. Einzelmaßnahmen wie die Entwicklung eines Jugend-Checks, die Beteiligungsprojekte „Jugend.beteiligen.jetzt“ für ePartizipation und „Werkstatt MitWirkung“ zur Weiterentwicklung von Jugendbeteiligung auf Bundesebene. Die Koordinierungsstelle war zudem eingebunden in die Arbeit der AG „Jugend gestaltet Zukunft“ im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung.

Neben koordinierenden Tätigkeiten in der Jugendstrategie, wie beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit, organisiert die Koordinierungsstelle eigene Vorhaben. Dazu zählen z.B. die 16 Referenzkommunen, die von 2015 bis 2018 auf den eigenen Wegen zu mehr Jugendgerechtigkeit durch einen Peer-Learning-Prozess begleitet werden. Mecklenburg-Vorpommern ist in diesem Prozess durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock vertreten. Mit der Werkzeugbox „Jugend gerecht werden“ (online unter werkzeugbox.jugendgerecht.de abrufbar), jährlichen Jugendkonferenzen, Workshops und weiteren Veranstaltungen werden die zahlreichen Aspekte einer jugendgerechten Gesellschaft transportiert und weiterentwickelt.

Im Folgenden beziehe ich mich auf den vorab übermittelten Fragenkatalog:

1. Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen umfasst aus unserer Sicht die Bereitschaft, junge Menschen in die Gestaltung ihrer Umwelt einzubinden und ihnen Perspektiven für eine gelingende gegenwärtige und zukünftige Lebensführung zu ermöglichen. Dazu gehört neben der Schaffung von geeigneten, vielfältigen Beteiligungsformaten auch ein Bemühen, allen jungen Menschen Zugang zu Bildung, Arbeit, Mobilität, Internet und Unterkunft zu ermöglichen. Diese Aspekte sind schon jetzt zwischen Stadt und Land sehr unterschiedlich ausgeprägt und führen zu unterschiedlichen Zugängen zur Gesellschaft. Zur Teilhabe im ländlichen Raum gehört eine gute Anbindung an schnelles und zuverlässiges Internet ebenso wie eine gute öffentliche Verkehrsanbindung, ggf. auch durch kreative Angebote wie Mitfahr-Apps und –bänke. Jugendbeteiligung – im städtischen wie im ländlichen Raum – erfordert die Bereitschaft, Jugendlichen echte Gestaltungsräume zu geben. Dazu braucht es nicht nur hauptamtliche Unterstützung und klare Ansprechpartner für Jugendliche, sondern auch eine Haltung in Politik und Verwaltung, die bürgerschaftliches Engagement einfordert, unterstützt und aktiv in das eigene

Handeln einbezieht. Im ländlichen Raum ist der Einsatz digitaler Beteiligungstools ergänzend zu Offline-Formaten empfehlenswert. Begegnungen von Angesicht zu Angesicht können durch digitale Beteiligungsformate allerdings nicht ersetzt werden. Beteiligungsprozesse erfordern Vertrauen und Kontaktarbeit. Die notwendige hauptamtliche Unterstützung für Beteiligungsangebote sollte daher möglichst langfristig finanziell abgesichert werden, projekthafte Beteiligungsformen sind in der Umsetzung tendenziell weniger erfolgreich. Qualifizierte Fachkräfte und ihre Familien sind durch befristete Verträge ebenfalls weniger dazu geneigt, ihren Wohnsitz in die Nähe des Arbeitsplatzes zu verlagern.

2. Junge Menschen, die an ihrem derzeitigen Lebensort und in der derzeitigen Gesellschaft keine Perspektive für sich sehen, haben nur einen geringen Anreiz, sich für das Gemeinwesen zu engagieren. Von diesem Ausschluss sind Jugendliche sowohl in städtischen als auch in ländlichen Räumen betroffen, wenngleich sich die Ursache(n) des Ausschlusses von gesellschaftlicher Teilhabe aus unterschiedlichen Quellen speisen kann. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat die Problematik von Ausschlüssen (und des gemeinsamen Auftretens unterschiedlicher Ausschlussfaktoren) jüngst für unterschiedliche Lebensbereiche junger Menschen dargestellt. Das Ziel einer möglichst umfassenden Jugendbeteiligung ist daher untrennbar verbunden mit dem Ziel, möglichst allen Jugendlichen ein Aufwachsen in Zuversicht zu ermöglichen. Ungeachtet dessen ist Jugendbeteiligung grundsätzlich mit allen Jugendlichen realisierbar, sofern passende Unterstützung organisiert wird und der politische Wille vorhanden ist.

3. Der Erfolg von Beteiligung hängt weniger von der gewählten Form ab als von der zugrundeliegenden politischen Haltung in Politik und Verwaltung. Diese stehen in der Verantwortung, den Rahmen für Beteiligung so konkret wie möglich zu fassen und mit großer Offenheit den Anregungen der Jugendlichen gegenüber zu treten. Dazu gehört einerseits die Fähigkeit, die den konkreten Forderungen zugrundeliegenden Anliegen Jugendlicher zu erkennen, und andererseits die Fähigkeit, die unterschiedlichen Handlungs- und Argumentationslogiken von Politik/Verwaltung und Jugend zusammenzubringen. Hier können Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Übersetzungsfunktionen wahrnehmen, um die berechtigten Anliegen aller Beteiligten zu wahren, sofern sie für diese Aufgabe entsprechend ausgestattet werden. Ungeachtet der konkret gewählten (oder zu wählenden) Formate für Jugendbeteiligung empfiehlt es sich, die bereits vor Ort bestehenden Zusammenschlüsse von Jugendlichen in Jugendorganisationen, -vereinen und -ringen sowie ggf. in Schulen und Betrieben in die Diskussionen mit einzubeziehen. Je nach Größe der Kommune ist auch über einen geeigneten Beteiligungsmix nachzudenken. Die Form(en) der Beteiligung sollte(n) dabei sowohl auf den konkreten Beteiligungsgegenstand als auch auf die Jugendlichen vor Ort abgestimmt sein.

4. In Ergänzung zu den Antworten auf Frage 2 und 3: Der 15. Kinder- und Jugendbericht weist zurecht darauf hin, dass „das Spektrum jugendlicher Ausdrucksformen und politischer Aktivitäten mit Fragen nach links-rechts-Zuordnungen, Wahlverhalten oder organisationsbezogenem Engagement sowie Parteizugehörigkeiten keineswegs abgedeckt ist. Ein weiter gefasstes Politikverständnis, wie es hier vorausgesetzt wird, soll also dafür sensibilisieren, dass gerade Jugendliche innovativere und kreativere Formen des Politischen entwickeln, als es viele Untersuchungen bislang abbilden.“ (S. 230). Ein Blick in die Zeitreihen der Jugendsurveys des DJI zeigt, dass das politische Engagement

Jugendlicher seit den 1990er Jahren stabil ist bzw. leicht zunimmt (15. KJB, S. 231). Jugendliche werden als „demokratieaffin, aber institutionenkritisch“ beschrieben und wünschen sich zu 85% mehr junge Menschen in der Politik (ebd., S. 232). Insbesondere letztere Beobachtung kann Anlass zur kritischen Reflexion der derzeitigen Attraktivität von Parteien und Parlamenten bieten.

Zudem zeigt die Beobachtung der Beteiligungspraxis, dass Jugendliche ein ausgeprägtes Gespür dafür haben, wie aufrichtig ein Beteiligungsangebot gemeint ist. Oftmals werden große Erwartungen geweckt, die dann enttäuscht werden, wenn Jugendbeteiligung sich z.B. auf das einmalige Erarbeiten jugendlicher Vorschläge beschränkt, die „abgeholt“ werden und anschließend in der Verwaltung verschwinden. Feedbackstrukturen und eine Kommunikation auf Augenhöhe sowie eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Stufen der „Beteiligungsleiter“ (einem Partizipationsmodell nach Sherry Arnstein) sind unerlässliche Voraussetzungen für eine gelingende Jugendbeteiligung.

5. Gesetzliche Regelungen für Jugendbeteiligung in den Gemeindeordnungen haben in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg zu einem beachtlichen Wachstum erfolgreicher Jugendbeteiligungsformate auf kommunaler Ebene geführt. Auch in Rheinland-Pfalz und Thüringen wurde die jugendpolitische Diskussion durch entsprechende Landtagsbeschlüsse im Jahr 2017 vorangebracht. Ein Beteiligungsgesetz lediglich für junge Menschen, welches tatsächlich zu mehr Teilhabe führt, könnte allerdings ohne größeren Aufwand zu einem allgemeinen Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für alle Bürgerinnen und Bürger werden und somit bürgerschaftliches Engagement auch in der Fläche anregen und befördern, was zu einer höheren politischen Zufriedenheit insgesamt führt.

- a. Gesetzliche Verankerungen verändern kommunale Realität mehr als jedes andere Werkzeug. Beteiligung ist dann keine „Freundlichkeit“ der Verwaltungsleitung oder des Kommunalparlaments, sondern ein verankertes Recht der Bürgerinnen und Bürger. Diese werden zudem ermächtigt, sich ihres eigenen Gemeinwesens anzunehmen und qualifizieren durch ihre Inputs das Handeln von Politik und Verwaltung. Ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz kodifiziert damit eine Idee von aktiver Bürgerschaft, welche wiederum die Identifikation mit der Heimatgemeinde erhöhen kann. Für junge Menschen kann dies bedeuten, die Bindung an den Heimatort so zu erhöhen, dass nach bildungsbedingtem Wegzug eine Rückkehr wahrscheinlicher wird.
- b. Das Gesetz sollte im Idealfall nicht nur verpflichtende Beteiligungsrechte und Mindestanforderungen an Beteiligung enthalten, sondern die Kommunen zusätzlich mit den notwendigen Mitteln für die neuen Aufgaben ausstatten. Zudem sollte ein entsprechendes Gesetz durch Qualifizierungsangebote flankiert werden, um Verwaltung und Politik auf die neuen Aufgaben vorzubereiten.
6. Mittel zur Unterstützung von Jugendbeteiligung sind grundsätzlich zu begrüßen. Es ist jedoch fraglich, welche Wirkung ein in verhältnismäßig geringer Höhe ausgestatteter Haushaltstitel entfalten kann. In der vorgeschlagenen Form können lediglich bereits bestehende und etablierte Strukturen punktuell unterstützt werden, allerdings wiederum nur projekthaft, nachhaltige Beteiligungsstrukturen können so nicht eingerichtet werden, Frustration bei den beteiligten Jugendlichen ist zu erwarten.

7. Es gibt im Bundesgebiet zahlreiche Sammlungen gelingender kommunaler Praxis. Exemplarisch sei auf die Übersichtsseite des Bayerischen Jugendrings zu Praxisbeispielen aus Bayern verwiesen:
<https://www.bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/kommunale-jugendpolitik/praxisbeispiele-und-neuigkeiten.html>
8. –
9. Eine Absenkung des Wahlalters ist ein denkbarer Weg, Jugendliche an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Die regelmäßig stattfindenden U18-Wahlen (www.u18.org) zeigen, dass Jugendliche in der Lage sind, von den Eltern unabhängige Wahlentscheidungen zu treffen. Zudem bietet eine Absenkung des Wahlalters regelmäßig konkrete Anlässe zu politischer Bildung in schulischen und außerschulischen Kontexten und zur Auseinandersetzung von Kandidatinnen und Kandidaten mit jugendlichen Anliegen. Aufgrund der demographischen Situation ist jedoch nicht zu erwarten, dass den Interessen von Jugendlichen allein aufgrund der Wahlalterabsenkung deutlich mehr politische Beachtung geschenkt wird als bisher. Eine Wahlalterabsenkung allein führt daher nicht automatisch zu mehr Teilhabe Jugendlicher an der Gesellschaft; für das Ziel erhöhter Teilhabe und Beteiligung kann eine Wahlalterabsenkung nur einer von mehreren Bausteinen sein.
10. Die Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ hat die Entwicklung des Jugend-Checks auf Bundesebene eng begleitet und verfolgt. Das erarbeitete Modell, welches durch das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) seit August 2017 weiterentwickelt und erprobt wird, halten wir für grundsätzlich geeignet, um die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen. Dabei profitieren – dies zeigt die Literatur zu international vergleichbaren Prozessen –

insbesondere die Gesetzgebungsverfahren, die Jugendliche nicht als primäre Adressatengruppe haben, von einer Überprüfung, um nicht intendierte Konsequenzen von Gesetzgebung auf junge Menschen zu erkennen. Ein Jugend-Check dient damit sowohl zur Sensibilisierung von Verwaltung als auch zur Qualifizierung der Entscheidung der Abgeordneten. Jugendliche Anliegen erhalten dadurch eine größere Wahrnehmung als bisher. Ob diese erhöhte Wahrnehmung zu einer geänderten Gesetzgebung führt, liegt jedoch weiterhin im Ermessen der Legislative.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Rusche

- Wiss. Referent der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ bei der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ